

Jürgen Angelow

## **Mit der Zeit gehen, loslassen, Wandel akzeptieren**

Von der konfessionellen zur humanistischen  
Militärseelsorge in Deutschland

Dieser Sammelband versteht sich als Beitrag zur Etablierung einer humanistischen Militärseelsorge in der Bundesrepublik Deutschland. Er betrachtet das Thema aus unterschiedlichen Sichtweisen: der historisch-politischen, der juristischen sowie der Erfahrungsperspektive, einschließlich eines Seitenblicks auf die Umsetzung dieses Anliegens außerhalb der Bundesrepublik. Der gegenwärtige Zeitpunkt rückt es stärker ins öffentliche Bewusstsein, denn die aktuellen sicherheitspolitischen Herausforderungen und vor allem die Art und Weise, wie die Politik mit ihnen umgeht und welcher Konzepte sie sich dabei bedient, führen zwangsläufig zu einer Aufwertung des militärischen Faktors, und das nicht nur in materieller, sondern auch in personeller Hinsicht. Man mag den neuen Bellizismus in den internationalen Beziehungen für alternativlos halten oder für eine gravierende Fehlentwicklung – das kann hier nicht weiter problematisiert werden –, jedenfalls folgt aus ihm ein neues Anforderungsprofil für Soldatinnen und Soldaten. Und dieses Profil wird robuster und riskanter sein als das bisherige. Es wird den Umgang mit Tod und Verletzungen einschließen und den Militärangehörigen Leistungen an der Grenze des psychisch und physisch Aushaltbaren abverlangen. Dabei rückt das „Damoklesschwert eines Kriegseinsatzes“, die schwerwiegendste Herausforderung im Leben von Soldaten, wie es *Dorothea Winter* im vorliegenden Sammelband beschrieben hat, stärker in den Bereich des Möglichen. Hierdurch gerät das seelsorgerische Angebot der Bundeswehr auf den Prüfstand – der Armee eines im Grunde nicht kampffähigen Staates, der die konkrete militärische Sicherheitsvorsorge bisher gern an seine Bündnispartner ausgelagert hat.

Nach Berechnungen der Kirchen sowie der Forschungsgruppe Weltanschauungen in Deutschland hat sich die Zahl der Kirchenmitglieder in den letzten 50 Jahren etwa halbiert, während sich die Zahl der Konfessionslosen verzehnfacht hat und zum 31. Dezember 2024 etwa 47 Prozent der Gesamtbevölkerung betrug.<sup>1</sup> In Rechnung zu stellen ist die hohe Zahl der Kirchenaustritte sowohl im Spektrum der römisch-katholischen als auch der evangelischen Kirche, die sich zahlenmäßig ungefähr die Waage halten. Daneben gibt es eine wachsende Gruppe von muslimischen und eine kleinere von jüdischen Soldatinnen und Soldaten. In allen ostdeutschen Bundesländern, in den urbanen Ballungsräumen von Hamburg und Frankfurt am Main sowie in einigen Regionen Niedersachsens und Nordrhein-Westfalens überwiegt inzwischen die Konfessionslosigkeit. Wenn es sich darum handelt, ein seelsorgerisches Angebot für Soldatinnen und Soldaten zu unterbreiten, müssen wir die Verschiebung der realen Grundlagen beachten und *mit der Zeit gehen*. Denn die konfessionelle Bindung nimmt ab und nicht alle fühlen sich durch die bisherigen Angebote angesprochen oder repräsentiert, wie empirisch nachgewiesen werden kann und in diesem Sammelband am Beispiel des Interviews mit *Robert Pittorf* demonstriert wird. Wenn Politikerinnen und Politiker also gegenwärtig die personellen Ressourcen der Bundesrepublik für den Militärdienst besser ausschöpfen und den „militärischen Geist“ der deutschen Bevölkerung wiedererwecken wollen, Maßnahmen, deren Sinngehalt durchaus strittig ist, dann müssen sie auch die konfessionslosen Soldatinnen und Soldaten berücksichtigen. Denn die Militärseelsorge muss alle Soldatinnen und Soldaten gleichermaßen ansprechen und umgekehrt von ihnen akzeptiert werden.

Daraus leitet sich ein Bedarf an humanistischer Militärseelsorge ab, dessen Markierung im Mittelpunkt dieser Veröffentlichung steht. Diesen politischen Anspruch bringt *Carmen Wegge* im vorliegenden Band auf den Punkt, wenn sie Soldatinnen und Soldaten aufgrund fehlender Religionszugehörigkeit diskriminiert sieht und mehr Inklusion, Vielfalt und Gleichberechtigung in der Bundeswehr fordert, um „das ethische und spirituelle Wohlbefinden“ aller Soldatinnen und Soldaten zu fördern und eine „gleichberechtigte Teilnahme konfessionsfreier Menschen“ in einer Gesellschaft der Vielfältigkeit durchzusetzen. „Hierbei geht es nicht darum, religiöse Stimmen zum Schweigen zu bringen, sondern einen Dialog zu fördern, der die verschiedenen Weltanschauungen respektiert.“ – Dass dies möglich ist,

---

1 Konkretere Zahlen und Bedarfe bei Carmen Wegge und Bruno Osuch im vorliegenden Band.

zeigt anhand von Beispielen einer humanistischen Militärseelsorge in anderen Ländern *Bruno Osuch* in seinem Beitrag. Und auch die konkreten Erfahrungen, die *Erwin Kamp* für das niederländische Beispiel und andere im Entstehen begriffene Einrichtungen in Kanada und Norwegen anführt, illustrieren dies. Der Beitrag von *Roger Hutton* unterstreicht hingegen mit großer Anschaulichkeit, wie humanistische Positionen in den britischen Streitkräften, einschließlich ihrer Erinnerungskultur, nach und nach Einzug gehalten haben und welche Schwierigkeiten dabei im Detail überwunden werden mussten.

Wenden wir uns zunächst dem Begriff „Seelsorge“ zu und grenzen ihn von den geistigen und medizinischen Betreuungsangeboten für Militärangehörige ab: Militärseelsorge befasst sich mit der Seele. Der Begriff „Seele“ ist nicht unumstritten, er wird vielseitig verwendet und hat verschiedene Bedeutungen. Während ältere theologische Konzepte der Seele die Eigenschaft der Unsterblichkeit verliehen haben und davon ausgegangen sind, dass sie nach dem Tod eines Menschen dessen vergängliche Hülle verlassen und ihre Existenz durch Reinkarnation in einem anderen Körper im Diesseits oder durch Wanderung ins Jenseits weiterführen würde, betonen jüngere evangelische und katholische Theologen die Ganzheitlichkeit des Menschen und die Einheit von Leib und Seele. Damit stellen sie die Unsterblichkeit der Seele infrage, die von der Kirche für die Kontinuität des menschlichen Ichs benötigt wird.

Nicht nur Theologen, auch Philosophen wie René Descartes und Gottfried Wilhelm Leibniz haben sich des Leib-Seele-Problems angenommen, materielle und denkende Substanzen unterschieden oder versucht, den Ort eines „Seelenorgans“ zu lokalisieren. Immanuel Kant bezeichnete die Unsterblichkeit der Seele zwar als Postulat der praktischen Vernunft, zu beweisen oder zu widerlegen sei ihre Existenz allerdings nicht. Allein diese prominenten Deutungen zeigen die Vielfalt des Begriffs. Gewiss scheint aber, dass – bei allen Überschneidungen – zwischen dem theologisch-philosophischen Diskurs und dem praktisch-kirchlichen Gebrauch des Begriffs Seele eine große Kluft besteht. Denn in letzterem steht Seele stets für die immaterielle Natur des Menschen, sein Bewusstsein, seine moralischen Fähigkeiten und sein Verhältnis zu Gott. Bei den nichtreligiösen Beschreibungen hingegen ist die Seele stets an die Materialität des Körpers geknüpft. Ist ein Körper tot, besitzt er auch keine denkenden oder fühlenden Funktionen mehr. Seele gilt – „weltlich“ gesprochen – als Synonym für die geistige Welt eines Lebewesens. Betrachtet man den Menschen in seiner Ganzheitlichkeit, dann beschreibt der Begriff Seele die Gesamtheit aller an

materielle Körperlichkeit gebundenen geistigen Eigenschaften und Persönlichkeitsmerkmale einschließlich der menschlichen Gefühlswelt.

Die Militärseelsorge umfasst ein sehr breites Aufgabenspektrum und grenzt sich von medizinischen Betreuungsangeboten ab. Es ist nicht ihre Aufgabe, psycho-pathologische Befunde zu diagnostizieren oder zu heilen, das obliegt dem militärpsychologischen Dienst, wie auch der Beitrag von Bruno Osuch betont. Einsatzgeschädigte Soldatinnen und Soldaten mit Traumafolgen wie Angst- oder Belastungsstörungen benötigen vor allem psychologische Unterstützung und keine Seelsorge. Es liegt in der Natur der Sache, dass es viele Berührungspunkte zwischen Seelsorge, Sozialarbeit und Truppenpsychologie gibt. Aber der seelische Beistand und die Beratung beispielsweise bei Entfremdung vom sozialen Umfeld, bei militärischen Belastungssituationen – seien es dienstliche Dauerbelastungen oder Belastungen vor oder nach Kampfeinsätzen –, bei „Wehrdienstbeschädigungen“, beim Zurücktreten des Einzelnen hinter die kollektive Identität einer militärischen Einheit und der Entfremdung vom eigenen „Ich“, all das sind klassische Aufgaben der Militärseelsorge.

Der juristische Rahmen der deutschen Militärseelsorge in ihrer heutigen Gestalt reicht bis in die Zeit des Nationalsozialismus zurück.<sup>2</sup> So stand Artikel 27 des Reichskonkordats vom 20. Juli 1933<sup>3</sup> den katholischen Militärangehörigen und ihren Familien eine seelsorgerische Betreuung zu. Deren Leitung unterlag einem Armeebischof, der vom Heiligen Stuhl im Einvernehmen mit der Reichsregierung ernannt wurde. Einvernehmlich sollten danach auch die übrigen mit seelsorgerischen Tätigkeiten betrauten Personen bestimmt werden, seien es Militärpfarrer oder sonstige Militärgeistliche. Während die näheren Festlegungen über die Organisation der katholischen Militärseelsorge durch päpstliches Schreiben erfolgten, waren die beamtenrechtlichen Regelungen Angelegenheit des nationalsozialistischen Staates. Da Artikel 27 noch immer Gültigkeit besitzt, müssen auch weiterhin alle Ausgaben der katholischen Militärseelsorge für Personal, Geschäftsbetrieb, Räumlichkeiten und so weiter aus dem Verteidigungshaushalt bestritten werden.

Auch mit der deutschen evangelischen Kirche existiert seit dem 22. Februar 1957 ein Vertrag über die Militärseelsorge, der am 26. Juli 1957

---

2 Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen der Militärseelsorge in Deutschland ausführlicher im vorliegenden Band bei Gerhard Michael und Hanna Soditt.

3 Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Deutschen Reich, RGBI. 1933 II, S. 679.

Gesetzeskraft erlangte. Am 28. Mai 2020 beschloss der Bundestag die Einrichtung einer Militärseelsorge auch für die ca. 300 Soldatinnen und Soldaten jüdischen Glaubens. Die Verträge sehen generell eine Gleichbehandlung aller Religionen in dem Sinne vor, dass die Finanzierung der seelsorgerischen Aufgaben aus dem Verteidigungshaushalt erfolgt, ohne dass es eine staatliche Weisungsgebundenheit geben würde. Da zur Zeit auch an einer Militärseelsorge für die ca. 3.000 Musliminnen und Muslime bei der Bundeswehr gearbeitet wird, über deren Einrichtung unter den übrigen Vertretern der konfessionellen Militärseelsorge Konsens besteht, können wir in Zukunft mit vier verschiedenen seelsorgerischen Angeboten rechnen, freilich nur auf konfessioneller Grundlage.

Die Militärseelsorge lässt sich geschichtlich bis in die Antike zurückverfolgen, wenngleich in wechselnder Gestalt und Sinngebung, wie im Beitrag von Dorothea Winter ausgeführt wird. Heute hat sie zwar mit dem Konzept der Feldgeistlichen vergangener Jahrhunderte gebrochen, aber juristisch bleibt sie – wie wir am Beispiel des Reichskonkordats gesehen haben – mit dem Vergangenen verknüpft. Auf der Grundlage des Reichskonkordats waren nach 1933 rund 700 Feldgeistliche in der deutschen Wehrmacht tätig. Wie sie ihren Auftrag konkret ausgestalteten, hing von den Erwartungen des Hitlerstaates sowie von den politischen Einstellungen des jeweiligen Feldgeistlichen ab. Gegenwärtig wird vor allem der durchgängige Konflikt zwischen der katholischen Kirche und dem nationalsozialistischen Staat betont. Doch das Verhältnis zwischen beiden war komplexer. Es umfasste das gesamte Spektrum zwischen Anpassung und Widerstand, wobei die große Mehrheit im Sinne des Systems „funktionierte“. Widerständige Christen wie der Protestant Dietrich Bonhoeffer oder katholische Kriegsdienstverweigerer konnten von ihrer Kirche keine Unterstützung erwarten. Stattdessen forderten Bischöfe beider Konfessionen die Gläubigen in aller Regel zu treuer Pflichterfüllung an der Front und an der „Heimatfront“ auf. In ihren Predigten und Gebeten, bei Feldgottesdiensten und Segnungen beschworen sie göttlichen Beistand für den Sieg der deutschen Waffen.<sup>4</sup> Diesen Feldgeistlichen war vor allem daran gelegen, die Moral „der Truppe“ zu stärken und sie zum Kämpfen und Durchhalten zu ermutigen.<sup>5</sup>

---

4 Michael Hollenbach: Die Kirchen im Zweiten Weltkrieg. Glockengeläut und Gebete für den Sieg, in: deutschlandfunk.de, 9.9.2019 (Zugriff: 16.5.2025).

5 Vgl. hierzu auch den Beitrag von Gerhard Michael und Hanna Soditt im vorliegenden Band.

Eine solche Ausrichtung ist für die heutige Militärseelsorge in Deutschland undenkbar und es ist ein Gebot unserer historischen Erfahrung, dass es dabei bleibt. Obwohl also eine juristische Verbindung zwischen den Feldgeistlichen und der heutigen Militärseelsorge existiert, wurde der Bruch der Tradition klar vollzogen. Das Aufgabenspektrum der Militärseelsorgerinnen und Militärseelsorger hat sich gewandelt. Es geht ihnen nicht nur um die Unterstützung in Glaubensfragen oder um eine niedrigschwellige lebensweltliche Beratung junger Männer und Frauen, die Extremsituationen ausgesetzt sind und jemanden benötigen, um mit ihm oder ihr über ihre Gefühle „auf Augenhöhe“ zu sprechen, wie Robert Pittorf im vorliegenden Interview meint. Auch die Organisation des für alle Soldatinnen und Soldaten vorgeschriebenen „Lebenskundlichen Unterrichts“ wird von ihnen übernommen. Daher ist es von zentraler Bedeutung, *wer* Lebenskunde unterrichtet und *welches* weltanschauliche Konzept sie oder er vertritt.

Ohne Zweifel ist es notwendig, dass sich alle Militärangehörigen mit den ethischen Fragen befassen, die die soldatische Praxis mit sich bringt. Soldatisches Handeln und allgemeine Moralvorstellungen in Übereinstimmung zu bringen, stellt ein Dilemma dar, dessen sich die Militärseelsorge annimmt, wie Dorothea Winter gründlich ausführt. Das Töten von Menschen ist in allen Gesellschaften und religiösen Traditionen ein Tabu. Umso herausfordernder, ja paradoxer ist es, die Notwendigkeit gerade dieser Handlung zum Schutz von Staat und Gesellschaft sowie zum eigenen Überleben und dem der Kameradinnen und Kameraden in einem soldatischen Berufsethos zu begründen. Die sich daraus ableitenden Konflikte sind schwer auszuhalten, wie Dorothea Winter hervorhebt. „Wer im Ernstfall mit der Waffe auf einen anderen Menschen zielen muss, braucht einen klaren ethischen Kompass“, so hat es die ehemalige Bundesverteidigungsministerin Christine Lambrecht einmal formuliert. Der Lebenskundliche Unterricht sei nach ihrer Ansicht daher unverzichtbar und bei den (bisher ausschließlich religiösen) Militärseelsorgern „in guten Händen“.

Doch ist er das wirklich und trägt die damit verbundene Entdifferenzierung von Bedarfen den sozialen Besonderheiten der Bundesrepublik überhaupt Rechnung? Wie ist es beispielsweise um den Respekt vor regionalen kulturellen Besonderheiten bestellt, zum Beispiel in Ostdeutschland? Die ostdeutschen Soldatinnen und Soldaten werden einer konfessionellen Militärseelsorge eher mit Distanz begegnen, sofern sie überhaupt sichtbar und ihnen zugänglich ist. Deren „erhabene Ausstrahlung“ befördert eher

Reserviertheit,<sup>6</sup> gerade bei Soldatinnen und Soldaten mit nichtkonfessionell geprägten Sozialisationsvoraussetzungen. Sprache, Kleidung, Symbolik und Dekoration der geistlichen Seelsorger sind ihnen fremd. Sie unterstellen ihnen Parteilichkeit und erwarten keine Überparteilichkeit und auch keine anlasslose Zuwendung. Sie befürchten stattdessen Versuche der Missionierung. Robert Pittorf beschreibt die abschreckende Wirkung des Priestergetwandes während seines Auslandseinsatzes in Masar-e-Scharif: „Will ich mich einem Menschen öffnen, der mir schon äußerlich zeigt, dass er mit meiner Lebensauffassung und vermutlich auch mit meinen Gedanken wenig zu tun hat?“<sup>7</sup> Hinzu kam nach dem Beitritt der ostdeutschen Länder zum Grundgesetz die ablehnende Haltung der ostdeutschen Landeskirchen gegenüber der Militärseelsorge, die eine Übernahme des Staatsvertrages von 1957 abgelehnt haben, da sie eine zu große Staatsnähe befürchteten. Nachdem die seelsorgerische Betreuung der Militärangehörigen zunächst über die Gemeinden improvisiert worden war, trat das Kirchengesetz zur Regelung der evangelischen Seelsorge in der Bundeswehr der ostdeutschen Standorte erst am 1. Januar 2004 in Kraft.

Es gibt in Deutschland keine christliche Leitkultur mehr. Nur in wenigen regionalen Hotspots wird eine Religion durchgängig von allen Menschen praktiziert. Religionen sind in einem säkularen Staat Privatsache. Eine vom Staat finanzierte ausschließlich religiöse Militärseelsorge stößt daher auf verfassungsrechtliche Bedenken, weil sie insbesondere gegen das Grundrecht der Glaubensfreiheit verstößt (Grundgesetz Art. 4 Abs. 1–2). Ferner ist sie Bestandteil eines überholten Gesellschaftsbildes, wie im Beitrag von *Gerhard Michael* und *Hanna Soditt* deutlich wird. Aus dem Grundsatz der Gleichbehandlung folgt also, dass auch eine nichtkonfessionelle Militärseelsorge angeboten werden muss. Ein verbindlicher Rechtsrahmen ist das eine, eine von allen Soldaten und Soldatinnen akzeptierbare ethische Grundlage noch etwas anderes. Dorothea Winter führt in ihrem Beitrag aus, dass für die Militärseelsorge doch eigentlich allgemeinmenschliche, vernunftgegründete Prinzipien fundamental sein müssen: ethischer Humanismus und eine demokratische Werteordnung. Doch diese Prinzipien werden sich nicht von allein durchsetzen. Sie benötigen wissenschaftliche Expertise, ethisches Verständnis und Unterstützung aus dem politischen Raum. Hilfreich wäre es, wenn sich gerade Vertreter der Kirchen für sie

---

6 Vgl. das Interview mit Robert Pittorf im vorliegenden Band.

7 Zur abschreckenden Wirkung religiöser Seelsorgeangebote siehe hier auch *Gerhard Michael* und *Hanna Soditt*.

stark machen würden, zwar unerwartet selbstlos, aber mit Weitblick, Toleranz und Einfühlungsvermögen für die Bedürfnisse von Soldatinnen und Soldaten.

Allein die zahllosen widersprüchlichen Deutungen von Seele zeigen, dass das Privileg religiöser Welterklärung preisgegeben werden muss. Nur dann kann Militärseelsorge auf einer tragfähigen, allgemein akzeptierten ethischen Grundlage stehen. Denn nicht alle Soldatinnen und Soldaten wollen sich ungefragt der „Gnade Gottes“ unterwerfen. Robert Pittorf beschreibt im vorliegenden Interview eine solche Situation, in der sich ein geistlicher Seelsorger den Soldatinnen und Soldaten vorstellte und davon sprach, dass Gott ihnen helfen würde: „Ich brauche keine Hilfe von Gott, ich brauche einfach nur jemanden zum Reden.“

Komplementär dazu erscheint ein bis heute anzutreffender Missionierungseifer kirchlicher Funktionäre, die sich im Kampf um jedes Schäflein wähnen, das der Herde des Herren nicht verloren gehen darf. Sie ordnen nichtreligiöse Männer und Frauen ihrem universellen Anspruch unter, der als übergriffig empfunden wird. Diese universalistische Logik besitzt in einer weitgehend säkularisierten wie individualisierten Gesellschaft keine Allgemeingültigkeit mehr. Für die Kirche ist hier ein *Loslassen* angezeigt, wenigstens die Akzeptanz eines Nebeneinanders religiöser und nichtreligiöser sozialer Praktiken. Es gilt heute, den geistigen Kreis zu weiten und den längst eingetretenen *Wandel zu akzeptieren*: Nicht alle Soldatinnen und Soldaten wollen sich bei lebensweltlicher Unterstützung und ethischer Beratung in ein religiöses Angebot und Setting begeben. Um alle ansprechen zu können, braucht es eine weltbezogene, humanistische Sinnstiftung und Seelsorge, unabhängig von religiösen oder weltanschaulichen Zuordnungen.